

Erweiterung des Buchführungshelfer (FiBu)

Sofern ein Konto, das im Buchführungshelfer angegeben ist, den Steuerschlüssel von 16% zugewiesen bekommt, so wird in der Bezeichnung des Buchführungshelfers ein "M16" ergänzt. Zusätzlich wird der Datensatz dupliziert und in der Bezeichnung die Angabe "M16" hinterlegt. In diesem neuen Datensatz des Buchführungshelfers ist ein neues Konto hinterlegt, welchem im Kontenrahmen der Steuerschlüssel von 16% zugewiesen wurde.

Erfolgt die Eingabe von Buchungssätzen außerhalb des Zeitraums der Mehrwertsteueränderung, bekommen Sie die Datensätze des Buchführungshelfers angezeigt, welche keinen eingeklammerten Hinweis in der Bezeichnung haben

Sind entsprechende Vorgaben bei der Auswahl nicht gewünscht oder möchten Sie weitere Einschränkungen vornehmen, so ist die Anpassung der Bezeichnungen über die Parameter möglich.

Bezeichnung	Gültigkeit
Warenverkauf auf Rechnung	bis 30.06.2020, ab 01.01.2021
Warenverkauf auf Rechnung (M16)	01.07.2020 bis 31.12.2020
Wareneinkauf auf Rechnung	bis 30.06.2020, ab 01.01.2021
Wareneinkauf auf Rechnung (V16)	01.07.2020 bis 31.12.2020
Bankzahlung Kundenrechnung	bis 30.06.2020, ab 01.01.2021
Bankzahlung Kundenrechnung (M16)	01.07.2020 bis 31.12.2020
Postgirozahlung Kundenrechnung	bis 30.06.2020, ab 01.01.2021
Postgirozahlung Kundenrechnung (M16)	01.07.2020 bis 31.12.2020
Bankzahlung Lieferantenrechnung	bis 30.06.2020, ab 01.01.2021
Bankzahlung Lieferantenrechnung (V16)	01.07.2020 bis 31.12.2020
Postgirozahlung Lieferantenrechnung	bis 30.06.2020, ab 01.01.2021
Postgirozahlung Lieferantenrechnung (V16)	01.07.2020 bis 31.12.2020
Bankeinzahlung bar	
Postgiroeinzahlung bar	
Bankauszahlung bar	
Postgiroauszahlung bar	
Zahlung allgem. Verbindlichkeiten über Bank	
Zahlung allgem. Verbindlichkeiten über Postgiro	
Private Entnahme Bank	